

Buchs, 21. Oktober 2020

Liebe Eltern

Gerne informieren wir euch hiermit über die für euch relevanten Entwicklungen bezüglich der Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen (Bundesratsbeschluss vom 18.10.2020).

Das BAG hat Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung explizit von der allgemeinen Maskentragpflicht ausgenommen, der Dachverband kibesuisse hingegen empfiehlt das Maskentragen in Kindertagesstätten.

Wir wählen einen Mittelweg, insbesondere auch um eure Kinder langsam daran zu gewöhnen, dass ihre Betreuungspersonen Masken tragen. Gerade für Kleinkinder ist es mit Blick auf das Kindeswohl und deren Recht auf eine positive Entwicklung nicht angezeigt, dass Betreuungspersonen ständig eine Maske tragen.

Zum Schutz aller Kinder und Mitarbeitenden gelten daher ab heute folgende Richtlinien in der Villa Blau:

- **Auf dem gesamten Areal (ausser und innen) der Villa Blau gilt für alle Eltern und externen Personen eine allgemeine Maskenpflicht.**
- In der **Krippe** tragen die Betreuungspersonen bei der Übergabe der Kinder durch die Eltern eine Maske falls der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann. Weiter tragen sie im Morgenkreis und in pflegerischen Situationen eine Maske. Es wird darauf geachtet, dass vor dem Anziehen der Maske eine Situation geschaffen werden kann, in der die Betreuungsperson dem Kind ihr Gesicht ohne Maske zeigen kann.
- In **Hort und Mittagstisch** tragen die Betreuungspersonen in allen Innenräumen eine Maske, sofern Kinder anwesend sind. Dasselbe gilt auch für Situationen im Freien, wenn der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann.

Wir behalten uns vor, diese Richtlinien laufend anzupassen gemäss den Vorgaben von BAG, Kanton Aargau und kibesuisse.

Wir danken herzlich für euer Verständnis und die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Susanne Zimmann  
Gesamtleitung Betrieb